

breite) Tuch, welches dem Bischof beim Pontificalamt, wenn er sich während des Kyrie, Gloria- und Credoanges auf seinen Thron setzt, vom Diaconus assistens zu dem Zweck auf den Schooß gelegt wird, damit durch das Auflegen der Hände das Messgewand nicht beschädigt werde. Als liturgisches Paramentstück begegnet uns das Gremiale erst im spätern Mittelalter; damals scheint es übrighens noch aus Linnen gewesen zu sein, und auch die Priester und Leviten bedienten sich desselben, wenn sie in der Messe saßen, während jetzt sich desselben nur noch der Bischof und zwar nur über dem Messgewand bedienen darf und resp. nach Vorschrift des Caeremoniale episcoporum (1, 11, n. 9—10; 2, 8, n. 38. 39. 55) bedienen muß. Gegenwärtig und wohl schon seit drei Jahrhunderten ist das Gremiale aus Seide, oft mit kostbaren Stickereien versehen, auch aus Goldbrocat; es soll die liturgische Tagesfarbe haben. Benedicirt wird es nicht, auch ist ihm keinerlei symbolische Bedeutung beigelegt. Bei mehreren bischöflichen Functionen, bei denen Gefahr eigentlicher Beschmutzung des Messgewandes vorhanden ist, z. B. bei Salbungen (in ordinatione Presbyteri vel Episcopi), bei Entgegennahme der Oblation von brennenden Kerzen u. dgl., bedient sich der Bischof eines Gremiale (mappula; Pontif. Rom.) aus Linnen, das gewaschen werden kann. Manche Liturgiker hielten das Gremiale fälschlich für identisch mit dem Subcinctorium vel Subcingulum, das schon im frühern Mittelalter als liturgisches Paramentstück vorkommt und gegenwärtig nur noch vom Papst in der feierlichen Messe auf der linken Seite am Eingulum (ähnlich wie von den Griechen das Epigonation) getragen wird. (Vgl. Georg. Rhodiginus, De liturgia Roman. Pontif. I, Romae 1731, 145 sqq.) [Thalhofer.]

Gresemund, Theodorich, Humanist, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Vater, dem Leibärzte des Kurfürsten von Mainz, der Jüngere zubenannt, wird von den Zeitgenossen, zunächst den Mitgliefern des rheinischen Humanistenkreises (sodalitas litteraria celtica s. rhonana), mit fast ungemessenem Lobe bebachet, ähnlich wie der bekannte Wormser Bischof Johann von Dalberg, und zwar vorzüglich wegen seiner Frühreise, seiner ungewöhnlichen Begabung, seiner Fertigkeit im Lateinischen, seiner Sittlichkeit und seines rechtlichen Denkens. Wahrscheinlich fällt seine Geburt um 1472, während Trithemius sie in's Jahr 1477 zu verlegen scheint. Zu der Anregung, welche er im Hause der von Gelehrten oft besuchten Eltern empfing, kam eine sorgfältige Erziehung seitens des Vaters. Dieser wollte den Sohn nicht geplagt sehen mit unfruchtbaren Untersuchungen de quidditatibus et universalibus, sondern drängte ihn, mehr der Kenntniß der alten Redner und Historiker sich zu widmen. Dem Befehle des Vaters gemäß schrieb er an alle Bekannten des Hauses die elegantesten lateinischen Briefe. Im Latei-

glaubte, er stamme von italischen Eltern ab, deren Kinder die lateinische Sprache fast mit der Muttermilch einsogen. In diese Zeit der Jugend fällt eine schwere Verirrung, deren Trithemius in einem Briefe an Celsus vom 11. April 1495 (Aschbach, Roswitha und K. Celsus, Wien 1867, 60; Hartfelder in Ephe's Zeitschr. 1882, 26, Note 2) gedenkt. Das Streben nach weiterer Ausbildung führte ihn nach Italien; er studirte zu Felsina und Padua und erhielt den Doctorgrad zu Ferrara. Nach Deutschland zurückgekehrt, las er Rechtswissenschaft, begab sich bald wieder nach Rom, um seiner Frömmigkeit genugsam zu thun, schlug aber etwas enttäuscht den Rückweg in die Heimat ein und ward durch einen Freund bei Geiler von Kaisersberg eingeführt. Dieser rebete ihm zu, die philosophische Laufbahn nicht zu verlassen und die Welt zu verachten. Er begab sich nach Mainz und erhielt dort die Aufgabe, 1499 die Synodalrede zu halten (Oratio ad s. synodum mogunt. 1499; vgl. Hain, Repertor. n. 8050); nach und nach erlangte er die angesehensten Stellen, so 1508 die oberste richterliche Stelle, die er unter höchster Anerkennung Aller verwaltete. Erzbischof Berthold ernannte ihn 1506 zum Generalvicar, 1508 zum Protonotar; die Stiftsherren von St. Stephan wählten ihn 1510 zum Scholasticus. Er starb 1512. Seine literarische Thätigkeit bekundete er nach damaliger Humanistensitte vielfach in Versen, welche die Werke seiner Freunde einzuleiten oder zu empfehlen bestimmt waren. Die ihm zu Liebe verfaßten Elegantias majores von Jacob Wimpfeling begleitete er 1491 in gleicher Weise mit Versen. In der damals lebhaft entbrannten Controverse über die unbesleckte Empfängniß Mariä stand er auf Seite von deren Verfechtern. Er schrieb u. a. ein Carmen in monachum quendam dogma de B. M. V. sine peccato concepta impugnantem. Dieser Ränch war ohne Zweifel der Dominicaner Wigand Wirt zu Frankfurt a. M. (Schmidt, Hist. littér. de l'Alsace I, 18. 218; Archiv f. Frankf. Gesch. N. F. VI, 1—36; Hist.-pol. Bl. LXXXII, 465 ff.). Während der Controverse erblühte eine besondere Verehrung der hl. Anna, zu deren Ehre Gresemund, wie Trithemius, K. Celsus und Roger Ventay Gedichte verfaßten (Trithemius, Tractatus de laudibus S. Annae, 1496, in fine). Die erste selbständige Schrift Gresemunds (Bonarum septem artium liberalium Apologia ejusdemque cum philosophia dialogus et oratio) erschien zu Mainz 1494, ferner zu Deventer 1497, Leipzig 1501 und 1505. In diesem Dialoge (1. Theil) streiten Chyron und Aristobol über Werth oder Unwerth der sieben freien Künste und fordern Gresemund zum richterlichen Entscheide auf. Ein für die damalige Sitte interessanter anderer Dialog erschien 1495 zu Mainz unter dem Titel: Podalirii Germani cum Catone Certomio de furors germanico diebus genialibus carnis privii Dialogus, 12 Blätter, worin die Sitte der Deutschen, besonders bei